



Brüssel, den 20. Mai 2020

CM 2279/20

JAI
FRONT
COWEB
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: frontiers@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 282 7034

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss der Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien
– Annahme
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme*¹ des Beschlusses des Rates über den Abschluss der Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien in der Fassung des Dokuments ST 15581/1/18 REV 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Dienstag, den **26. Mai 2020, 17:00 Uhr MEZ** (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an frontiers@consilium.europa.eu zu übermitteln.

* Da dieser Beschluss eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands darstellt, an denen sich Irland und Dänemark nicht beteiligen, beteiligen sich Irland und Dänemark nicht an der Annahme des Beschlusses und nehmen daher nicht an der Abstimmung teil.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
